



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 18. Juli 2008 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Ludwig-Maximilians-Universität München

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Bernd Huber

- nachfolgend „LMU“ -

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Wolfgang Heubisch

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

Inhalt	Seite
Präambel	3
1. Kapitel: Gesetzlich vorgegebene hochschulpolitische Ziele	5
Art. 1 Umstellung auf die gestufte Studienstruktur und Modularisierung des Lehramts	5
Art. 2 Weiterentwicklung des Konzepts zur Qualitätssicherung.....	5
Art. 3 Verstärkung der Frauenförderung.....	6
Art. 4 Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Rechnungswesens mit einer Kosten- und Leistungsrechnung nach einheitlichen Grundsätzen	7
2. Kapitel: LMU-spezifische Zielsetzungen	8
Art. 5 Forschung und Nachwuchsförderung	8
Art. 6 Lehre und Weiterbildung	9
Art. 7 Weiterbildung und Technologietransfer	10
Art. 8 Strategie, Kooperation, Ressourcen	11
Art. 9 Weiterentwicklung der IT-Versorgungsstruktur	12
3. Kapitel: Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung	13
Art. 10 Berichterstattung	13
Art. 11 Zielerreichung	14
Art. 12 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel.....	15
Anlagen	16
Anlage 1 Grund- und Leistungsdaten.....	17
Anlage 2 Geplante Berufungen der LMU München.....	21

Präambel

Leitbild

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München ist eine international anerkannte forschungsorientierte Volluniversität. Sie folgt dem akademischen Leitbild einer *universitas litterarum* mit den vier Säulen Geistes- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin. Die Chancen und Herausforderungen dieses Profils liegen im Zusammenspiel des breiten Spektrums an Fächern und Disziplinen. Voraussetzung hierfür sind hervorragende Rahmenbedingungen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung. In den Fakultäten entwickelt die LMU gezielt Bereiche mit hohem wissenschaftlichem Potenzial und fördert die Vernetzung von Fachgebieten auf einer starken disziplinären Basis. Auf diese Weise nutzt sie ihre akademische Vielfalt und erhöht ihre internationale Reputation und Wettbewerbsfähigkeit.

Als weltoffene Universität schafft die LMU ein attraktives Umfeld für einen Dialog über alle Disziplinen hinweg und nimmt damit ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr. Mit der Verpflichtung, der jungen Generation eine hochwertige akademische Lehre zu garantieren, bietet die LMU allen Studierenden die Chance für eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung. Dabei ist es eine zentrale Aufgabe der Universität, Strukturen und Rahmenbedingungen so zu verändern, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Qualifikationsstufen und Leitungspositionen in Wissenschaft und Forschung erreicht wird.

Leitziele

- Um das **Profil der *universitas*** kontinuierlich weiterzuentwickeln, stellt die LMU sich den vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen, die an eine forschungsorientierte Universität gerichtet werden. Auf diese Weise kann sie komplexe gesellschaftliche und globale Fragen in der Forschung bearbeiten und durch die Lehre vermitteln. Wettbewerb ist für die LMU ein wesentliches Element aktiver Profilschärfung.
- In der **Forschung** stößt die LMU in der *League of European Research Universities (LERU)* in die Spitzengruppe vor. Damit realisiert sie auch das Ziel, zu den weltweit forschungstärksten Universitäten aufzuschließen.

- Die LMU verbessert die hohe Qualität ihrer forschungsbasierten **Lehre** weiter, um den Absolventen eine hervorragende Vorbereitung auf ihren Start ins Berufsleben zu ermöglichen.
- Die LMU unterstützt die kontinuierliche Erneuerung der Universität und prägt die wissenschaftliche Diskussion von morgen, indem sie frühzeitig begabte junge Menschen als **Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler** identifiziert und durch gezielte Maßnahmen fördert.
- Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung einer zeitgemäßen **Governance** unterstützt die LMU gezielt ihre strategischen Ziele in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Gleichstellung. Dabei bestimmen die fachlichen Gegebenheiten und die primäre Aufgabenstellung den individuellen Grad der Verbindung von Forschung und Lehre.

1. Kapitel: Gesetzlich vorgegebene hochschulpolitische Ziele

Art. 1

Umstellung auf die gestufte Studienstruktur und Modularisierung des Lehramts

(1) Die LMU hat ihre naturwissenschaftlichen sowie rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengänge gemäß der zum 31.12.2008 ausgelaufenen Zielvereinbarung auf das Bachelor-/Master-Modell umgestellt. In der Konsequenz haben zum Wintersemester 2008/2009 an der LMU bereits mehr als die Hälfte der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein Bachelor-Studium aufgenommen.¹

(2) Der Umstellungsprozess wird mit der Einführung der gestuften Studienstruktur im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften fortgeführt. Zum Wintersemester 2009/2010 führt die LMU den Bachelor-Abschluss in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen ein. Die Masterstudiengänge werden in allen Studienbereichen entsprechend spätestens nach Durchlauf der ersten Kohorte der Bachelor-Studierenden eingerichtet. Die Modularisierung des Lehramtsstudienangebots wird zum Wintersemester 2009/10 begonnen und zum Wintersemester 2010/2011 abgeschlossen.

(3) Zur weiteren Unterstützung der Modularisierung des Lehramtsstudiums stellt das Staatsministerium im Jahr 2009 einmalig 300.000 € bereit. Darüber hinaus unterstützt es die LMU bei der Weiterentwicklung der Lehrerbildung während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit zusätzlich eineinhalb Stellen (durchschnittliches Stellengehalt: 50.000 € pro Jahr).

Art. 2

Weiterentwicklung des Konzepts zur Qualitätssicherung

(1) Im Bereich der Forschung hält die LMU an den bereits erfolgreich etablierten Qualitätssicherungsmechanismen fest und führt diese fort.²

(2) Die LMU hat die Grundzüge eines **Konzepts zur Sicherung der Qualität der Lehre** entwickelt. Dieses Konzept beschreibt einen mehrstufigen, in enger Abstimmung mit den Fakultäten verlaufenden Prozess.

¹ Bezogen auf die Studienanfänger in solchen Studiengängen, die dem Umstellungsprozess unterliegen.

² Die Einbettung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Forschung in die strategische Gesamtplanung der LMU ist Gegenstand der Artikel 5 und 8 dieser Zielvereinbarung.

(3) Ebenfalls in enger Absprache mit den Fakultäten und parallel zur Etablierung des Qualitätskonzepts für die Lehre wird grundsätzlich die **Akkreditierung** der neu eingerichteten Bachelor- und Masterstudiengänge angestrebt.

(4) Um darüber hinaus die Rahmenbedingungen von Lehre und Studium auf operativer Ebene kurzfristig zu verbessern, verfolgt die LMU das Ziel, einen Fonds zur Verbesserung der Angebotsvielfalt und -breite in modularisierten Studiengängen (Bachelor/Master, Lehrerbildung) zu bilden und das modularisierte Studiensystem mit Blick auf Qualität und administrative Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

(5) Zur Unterstützung dieser Ziele stellt das Staatsministerium für die Jahre 2009 bis 2011 Mittel in Höhe von 1,43 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. In einem Jahr nicht verausgabte Mittel sind dabei übertragbar. Zum Stand der Umsetzung und zum konkreten Mitteleinsatz berichtet die LMU bis zum 01.12.2010 und gibt dabei Auskunft über die erzielten Fortschritte. Über die Verlängerung der Mittelzuweisung um weitere zwei Jahre wird auf der Grundlage des Berichts entschieden.

Art. 3 Verstärkung der Frauenförderung

(1) Eine Vielzahl insbesondere in jüngerer Zeit ergriffener Maßnahmen dokumentiert die hohe Priorität, mit der die LMU das Ziel einer wirksamen Frauenförderung verfolgt. Neben der Verankerung des *Gender Mainstreamings* in der Grundordnung (§ 1) sind vor allem die Steigerung des Frauenanteils an den neu besetzten Juniorprofessuren und den abgeschlossenen Habilitationen auf über 25 %, die *Mentoring-* und *Child-Care-Programme* im Rahmen der Exzellenzinitiative sowie die Förderung von Neuberufungen von Professorinnen im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelvergabe zu nennen.

(2) Die LMU beabsichtigt, die in Abs. 1 genannten erfolgreichen Maßnahmen weiter zu professionalisieren sowie deren Ausbau vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel auch aus der Exzellenzinitiative voranzutreiben. Sie setzt sich zum Ziel, innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung den Frauenanteil bei Neuberufungen auf 25% und bei den Habilitationen auf mindestens ein Drittel zu steigern.³

³ Um der sinkenden Bedeutung der Habilitation Rechnung zu tragen, kann unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Daten auch eine vergleichbare Entwicklung bei den habilitationsäquivalenten Leistungen als Substitut zur Erfüllung dieses Ziels herangezogen werden.

(3) Der LMU wurde für ihr Gleichstellungskonzept am 22.06.2009 das Total E-Quality-Prädikat verliehen. Sie hat sich auch in diesem Zusammenhang verpflichtet, sich weiterhin in besonderer Weise für die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf einzusetzen.

Art. 4

Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Rechnungswesens mit einer Kosten- und Leistungsrechnung nach einheitlichen Grundsätzen

(1) Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 6 BayHSchG wird bei den Hochschulen eine nach einheitlichen Grundsätzen für die jeweiligen Hochschularten gestaltete Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt. Die LMU setzt diese gesetzliche Vorgabe bis zum 31.12.2009 im Wesentlichen um, u.a. ist bis dahin der Testbetrieb abgeschlossen. Nach erfolgreichem Testbetrieb wird die LMU den Dauerbetrieb der Kosten- und Leistungsrechnung sicherstellen.

(2) Die Einführung der Kostenrechnung umfasst insbesondere die folgenden Komponenten:

- Aufbau der hochschulspezifischen Kostenartenrechnung,
- Aufbau der hochschulspezifischen Kostenstellenrechnung sowie
- Aufbau der bedarfsorientierten hochschulspezifischen Kostenträgerrechnung bzw. Produktkalkulation.

Konzeption und Ausbau der Kostenrechnung erfolgen auf der Grundlage des Fach- und Umsetzungskonzeptes und berücksichtigen die Festlegungen des KLR-Rahmenkonzeptes des Freistaates Bayerns, insoweit sich das Fachkonzept darauf bezieht. Die Kostenrechnung ist grundsätzlich geeignet, die Anforderungen der Drittmittelgeber wie der EU zur Vollkostenrechnung und zum Gemeinschaftsrahmen für Beihilfen zu erfüllen.

(3) In Ergänzung zur Kostenrechnung wird eine Leistungsrechnung aufgebaut. Wesentliche Grundlage hierfür ist auch die Einführung eines umfassenden Berichtswesens, das geeignet ist, die Vorgaben des Fachkonzeptes zu erfüllen.

(4) Das Staatsministerium hat die Einführung der KLR durch Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln unterstützt. Für den Fall, dass die Einführung der KLR bis zum 31.12.2009 in den wesentlichen Komponenten abgeschlossen ist, wird der LMU eine Stelle der BesGr. A 13 auf Dauer zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus unter-

stützt das Staatsministerium die Einführung eines umfassenden Berichtswesens für die Jahre 2009 bis 2011 mit Mitteln in Höhe von 300.000 € pro Jahr. Zum Stand der Umsetzung und zum konkreten Mitteleinsatz berichtet die LMU bis zum 01.12.2010 und gibt dabei Auskunft über die erzielten Fortschritte. Über die Verlängerung der Mittelzuweisung um weitere zwei Jahre wird auf der Grundlage des Berichts entschieden.

2. Kapitel: LMU-spezifische Zielsetzungen

Art. 5 Forschung und Nachwuchsförderung

(1) Dass die Forschungsleistung der LMU – insbesondere im Bereich der für die Profilbildung der LMU besonders bedeutsamen Grundlagenforschung – herausragend ist, haben die Ergebnisse der Exzellenzinitiative gezeigt. Darauf aufbauend, hat die LMU im Jahr 2008 einen Strukturprozess (50-40-10-Prozess) umgesetzt (vgl. Art. 8), der das klare Ziel verfolgt, ihr Forschungsprofil als Volluniversität mit allen vier Fächergruppen so weiter zu entwickeln, dass sie sich im internationalen Wettbewerb erfolgreich positionieren und im nationalen Exzellenzwettbewerb ihr hohes Niveau ausbauen kann. In zwei Phasen wurden wissenschaftliche Schwerpunkte und frei werdende Professuren durch die Fakultäten definiert und dann konkrete Anträge zur Zentren- und Schwerpunktbildung vorgelegt. In einem mehrstufigen Begutachtungs- und Entscheidungsprozess hat die LMU Forschungsschwerpunkte identifiziert, durch deren gezielte Förderung sie in den nächsten Jahren ihr Profil weiter schärfen wird. Wettbewerb wurde als Prinzip der Ressourcenvergabe durch den LMUinnovativ-Prozess⁴, das Zukunftskonzept LMUexcellent und den Strukturprozess (50-40-10-Prozess) breit etabliert und trägt zur Differenzierung der Forschungsleistungen bei. Hierdurch verfolgt die LMU das Ziel, Ressourcenentscheidungen verstärkt auf wettbewerblicher Grundlage zu treffen und die strategische Forschungsförderung weiter auszubauen.

(2) Die LMU setzt ihren strategischen Prozess der Profilbildung in Forschung und Nachwuchsförderung, der mit dem LMUinnovativ-Prozess begonnen wurde, im Rahmen der Förderung durch die Exzellenzinitiative konsequent fort. Die Stellen des Innovationsfonds verwendet die LMU hierbei zur Fortsetzung der LMUinnovativ-

⁴ Vgl. Zielvereinbarung vom 21. Juli 2006, Art. 1 Neue inhaltliche Profilbereiche und Einleitung von Veränderungsprozessen: LMUinnovativ

Projekte. Im Zuge der zeitlich noch abzustimmenden Evaluation dieser Projekte steht es der LMU frei, einen Teil dieser Stellen zur Förderung weiterer Projekte zu verwenden, die den Anforderungen des Abs. 1 genügen. Hochschulintern werden mindestens ein Drittel dieser Stellen befristet vergeben.

(3) Die LMU hat ihre Drittmiteleinnahmen von 2004 bis 2007 deutlich gesteigert. Sie setzt sich zum Ziel, diese Einnahmen innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung weiter auf einem hohen Niveau zu halten und nach Möglichkeit weiter zu steigern.

(4) Die LMU legt einen besonderen Schwerpunkt auf die umfassende und individuelle Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dazu hat sie ein überzeugendes Förderkonzept etabliert („LMU Academic Career Program“), das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf ihrem Karriereweg von der Promotion zur Professur begleitet und aus den Elementen LMU Doctoral Research Training, LMU Research Fellowships und LMU Tenure Track Professorships nach dem bereits vor zehn Jahren an der LMU eingeführten Münchner Tenure-Track-Modell besteht. Diese Schwerpunktsetzungen werden fortgeführt.

(5) Eine effiziente Nutzung aller Begabungsreserven setzt voraus, dass unter Beibehaltung der üblichen Qualitätsanforderungen auch den besten Fachhochschulabsolventen die Möglichkeit zur Promotion gegeben wird. Die LMU wird dabei auch die Möglichkeit der im Jahre 2006 neu ins Bayerische Hochschulgesetz aufgenommenen kooperativen Promotion eröffnen.

Art. 6 Lehre und Weiterbildung

(1) Für den Zeitraum von 2009 bis 2013 ist bayernweit eine **erheblich steigende Nachfrage nach Studienplätzen** prognostiziert. Die LMU und der Freistaat Bayern haben sich ihrer gemeinsamen Aufgabe, einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung dieser Nachfrage zu leisten, bereits gestellt und am 12. Dezember 2008 die Zielvereinbarung für die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007 zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen abgeschlossen.

(2) Die LMU wird die Erweiterung des Studienangebots in Form einer erhöhten Anzahl neuer Studienplätze ohne Einschränkung des Qualitätsniveaus der Lehre gestalten. Voraussetzung hierfür ist neben qualitätssichernden Maßnahmen (Art. 2 Absätze 2 bis 4), dass auch bei der Einführung neuer Programme (bspw. Ausbauprogramm Steigende Studierendenzahlen, Studienbeiträge) der gegenwärtige Personal-

bestand sowie die gegenwärtige Personalstruktur und damit der Anteil qualifizierter Lehre erhalten bleiben kann.

(3) Die LMU setzt sich eine Steigerung ihrer **Absolventenquoten** vor allem dort zum Ziel, wo diese gemessen am universitätsweiten Durchschnitt eher gering ausfallen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Effekte maßgeblicher Rahmenbedingungen auf die Studierbereitschaft und den Studienerfolg auch künftig kaum prognostizieren lassen.

(4) Der Ausbau der **Alumni-Kontakte** hat an der LMU hohe Priorität. Langfristig soll diesen der Stellenwert zukommen, den sie im angelsächsischen Raum bereits heute haben. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es eines kontinuierlichen Engagements, dessen Wirksamkeit voraussichtlich erst mit einiger Zeitverzögerung sichtbar wird. Die Hochschulleitung wird innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung von zentraler Seite aus Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels ergreifen sowie entsprechende dezentrale Strukturbildungen befördern.

Art. 7 Weiterbildung und Technologietransfer

(1) Die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Exzellenz durch die Zusammenarbeit mit Akteuren aus der freien Wirtschaft und in Form von **Wissens- und Technologietransfer** ist für die LMU von großer Bedeutung. Auf dem bereits hohen Niveau werden die Anmeldung, Verwertung und Lizenzierung von Patenten und Erfindungen an der LMU weiterhin konsequent gefördert und der Aufbau von gründungsfreundlichen Unterstützungsstrukturen vorangetrieben.

(2) In einer Welt zunehmender Arbeitsmarktflexibilität, im steten Wandel begriffener Organisationsformen und eines beschleunigten technologischen Fortschritts sind Weiterbildungsmaßnahmen für den Einzelnen aber auch für die Gesellschaft als Ganzes von wachsender Bedeutung. Die LMU stellt sich ihrer hieraus erwachsenden Verantwortung, indem sie ihr vielfältiges Weiterbildungsprogramm, das im Rahmen der Exzellenzinitiative ausgebaut wurde, weiterhin an den aktuellen Bedürfnissen und Erfordernissen ausrichtet und auf dem bereits erreichten qualitativ und quantitativ hohen Niveau erhält.

Art. 8 **Strategie, Kooperation, Ressourcen**

(1) Die LMU hat im Jahr 2008 einen Strukturprozess (50-40-10-Prozess) angestoßen, der dezentrale Strategie- und Profilbildung auf der Ebene der Fakultäten durch die Förderung von als besonders forschungsstark identifizierten und mit besonders positiven Auswirkungen auf eine forschungsbasierte Lehre verbundenen Zentren bzw. Schwerpunkten vorsieht. Vorschläge für die Herausbildung von Zentren bzw. Schwerpunkten wurden durch den Strategieausschuss und den Forschungsausschuss der Universität mit Blick auf ihre strategische Bedeutung für Forschung und Lehre sowie auf ihre Forschungsqualität begutachtet und von der Hochschulleitung in enger Abstimmung mit den Fakultäten zu einem strategischen Gesamtkonzept verknüpft. Im Ergebnis wird eine Reihe neuer profilbildender Zentren eingerichtet, und die Fakultäten werden durch gezielte strategische Berufungen unterstützt. Dieses Verfahren trägt der gestiegenen Bedeutung strategischer und leistungsorientierter Förderentscheidungen Rechnung und ist ein zentrales Instrument, um partizipativen internen Wettbewerb mit strategischer Förderung zu verbinden und die Binnendifferenzierung der LMU weiter voranzutreiben. Im Rahmen dieses Prozesses wurde das Ziel verfolgt, die Rolle der Fakultäten im Gesamtzusammenhang der Universität weiter zu stärken, und die Bedeutung dezentraler Strategiebildung zusätzlich erhöht.

(2) Die Professuren, deren Zuweisung das Präsidium der LMU im Rahmen des Strukturprozesses (50-40-10-Prozess) den Fakultäten in Aussicht stellt, sind entscheidend für die künftige Entwicklung der Universität. Sie werden daher – ebenso wie die im Rahmen des Prozesses nicht mehr wieder zu besetzenden Professuren – in einer nachträglichen Anlage 2 zu dieser Zielvereinbarung aufgeführt. Gemäß Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayHSchPG bedarf die Ausschreibung dieser Professuren nicht der Genehmigung durch das Staatsministerium im Einzelfall. Eine fallweise Ausschreibungsgenehmigung ist künftig nur noch bei nicht nur geringfügigen Abweichungen von Anlage 2 erforderlich. Die Universität zeigt dem Staatsministerium die Ausschreibung zeitnah zur Veröffentlichung des Ausschreibungstextes an. In die Anzeige wird neben der Professur nach Anlage 2 auch mitgeteilt, welche Stelle jeweils verwendet wird.

(3) Die **Kooperation mit der TUM** soll auf dem – wie die Ergebnisse der Exzellenzinitiative zeigen – erfolgreichen Weg fortgeführt werden. Unter Berücksichtigung der auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Spitzenstellung

des Universitätstandorts München vom 01.08.2005 vorgelegten Strukturkonzepte hat das Staatsministerium eine generelle Zustimmung zur Ausschreibung der dort aufgeführten Professuren bereits erteilt.

(4) Die der LMU zur Verfügung stehenden **Ressourcen** bedürfen der nachhaltigen Stabilisierung und Erhöhung, damit insbesondere das in der Präambel formulierte Leitbild realisierbar wird. Hierzu setzen sich LMU und das Staatsministerium folgende Ziele:

- Das Staatsministerium wird sich in den Haushaltsverhandlungen mit Nachdruck für eine nachhaltige Stabilisierung und Erhöhung der Stellen und Mittel, die die LMU aus dem Staatshaushalt erhält, einsetzen.
- Die LMU und der Freistaat Bayern haben das gemeinsame Ziel, dass die Exzellenzinitiative fortgeführt wird und die LMU weiterhin in allen drei Förderlinien erfolgreich ist. Für die Projekte, die bei Fortführung der Exzellenzinitiative gleichwohl nicht weiterfinanziert werden, strebt das Staatsministerium an, dass die Mittel aus dem Staatshaushalt für die LMU mindestens in Höhe des derzeitigen Anteils des Landes an der Gesamtförderung (25 %) verstetigt werden.
- Die LMU setzt sich zum Ziel, weitere Mittel durch die Erschließung der Potenziale des Fundraisings einzuwerben.
- Die LMU strebt ein ergänzendes Finanzierungsmodell für die Forschungs- und Nachwuchsförderung am Standort München an, das die Autonomie und Handlungsfähigkeit der LMU erhöht. Hierzu gehört der verstärkte Rückgriff auf Stiftungselemente, z. B. durch die Errichtung einer Forschungstiftung.
- Um langfristig ein Umfeld zu bieten, das es erlaubt, internationale Spitzenforscher zu attrahieren und zu halten, wird sich das Staatsministerium für eine Verstärkung der Ansätze für die Professorenbesoldung und eine Flexibilisierung der Regelungen zur Professorenbesoldung einsetzen.

Art. 9 Weiterentwicklung der IT-Versorgungsstruktur

(1) Der Einsatz zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologie ist von grundlegender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Hochschule in ihrer Gesamtheit: Dies gilt z.B. für die zeitnahe Bereitstellung und Verbreitung forschungsrelevanter Informationen, für den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf Lehrmateria-

lien, für die Entwicklung fachlicher Anwendungen zu Forschung und Lehre sowie zur Unterstützung administrativer Abläufe. Die LMU begegnet den daraus erwachsenden funktionalen Erfordernissen angesichts gleichzeitig steigender technischer Komplexität der Systeme durch Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen und die Bereitstellung dauerhaft wirtschaftlicher und qualitativ hochwertiger IT-Lösungen bereits seit Mitte der achtziger Jahre durch zentrale Koordination und Unterstützung ihrer IT-Infrastruktur. Sie schöpft Synergiepotenziale unter anderem auch durch hochschulübergreifende Zusammenarbeit weitgehend aus.

(2) Der Bedeutung der weiter zunehmenden Integration der IT-Infrastruktur für Forschung, Lehre und Verwaltung entsprechend, stärkt die LMU die interne IT-Organisation und bindet diese unmittelbar in die Entscheidungs- und Steuerungsstruktur der Hochschulleitung ein. Hierzu wird zeitnah eine Funktion geschaffen, die dem Aufgabenspektrum eines Chief Information Officers (CIO) entspricht, und die dieser Funktion übertragenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte beschrieben.

(3) Die dauerhaft wirtschaftliche Bereitstellung hochwertiger IT-Lösungen setzt eine strukturierte Weiterentwicklung des IuK-Einsatzes voraus. Die LMU erarbeitet unter Federführung des in Absatz 2 genannten Funktionsträgers innerhalb eines Jahres nach Schaffung der Funktion als Grundlage für anstehende Einsatzentscheidungen einen für die Hochschulangehörigen verbindlichen IT-Strategieplan in Anlehnung an die jeweils maßgeblichen Empfehlungen der DFG und schreibt diesen in angemessenen Zeitabständen (3 Jahre) fort.

(4) Als wesentliche Infrastruktur erfüllt die Informations- und Kommunikationstechnik standortunabhängig vergleichbare funktionale Anforderungen. Die LMU stimmt sich in Grundfragen des IT-Einsatzes hochschulübergreifend ab. Sie arbeitet bei der Auswahl, Beschaffung und Implementierung von IT-Systemen – wo wirtschaftlich sinnvoll – mit anderen Hochschulen zusammen.

3. Kapitel: Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung

Art. 10 Berichterstattung

(1) Die LMU berichtet in Form eines Abschlussberichtes zum 31.12.2013 sowie in Form zweier Zwischenberichte zum 01.12.2010 und zum 01.12.2012 über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung. Dem Abschlussbericht wird eine Übersicht mit

den aus Anlage 1 ersichtlichen Daten beigefügt, um wesentliche quantitative Entwicklungen an der Universität zu dokumentieren; dem Zwischenbericht zum 01.12.2012 wird eine entsprechend der Anlage aufgebaute Übersicht beigefügt, in der die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden aktuellsten Daten zusammengefasst sind.

(2) Zur weiteren Professionalisierung künftiger Leistungsvergleiche wirkt die LMU zusammen mit dem Staatsministerium und den anderen Universitäten an der Fortentwicklung eines für alle Universitäten nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Berichtswesens mit untereinander vergleichbaren (Leistungs-)Kennzahlen und dessen regelmäßiger Fortschreibung mit.

(3) Auf der Grundlage der Berichte der LMU wird der Grad der Zielerreichung bewertet.

Art. 11 Zielerreichung

(1) Die Inaussichtstellung von Haushaltsmitteln ab dem Jahre 2011 steht unter dem Vorbehalt der Fortschreibung der Mittelbereitstellung für den Innovationsfonds durch den Haushaltsgesetzgeber in bisheriger Höhe auch für die Jahre 2011 bis 2013. Ferner können für die Erreichung konkreter Ziele weitere Ressourcen oder nichtmonetäre Anreize gewährt werden.

(2) Die Nichterreichung vereinbarter Ziele führt zu Konsequenzen, es sei denn, die Universität kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat, das vereinbarte Ziel aber gleichwohl aus Gründen verfehlt wurde, die sie nicht zu vertreten hat. Als Konsequenzen kommen insbesondere die (teilweise) Rückforderung der in den Zielvereinbarungen zugewiesenen Ressourcen, die Sperre von Haushaltsansätzen oder die Umsetzung von Haushaltsstellen und -mitteln der Universitäten in Betracht. Ferner können auch gewährte bzw. in Aussicht gestellte monetäre oder nicht monetäre Anreize wieder entzogen oder versagt werden. Ob und ggfs. welche konkreten Konsequenzen zu ziehen sind, wird nach Abschluss der Erfolgskontrolle individuell entschieden.

Art. 12
Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel

(1) Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

(2) Die LMU und das Staatsministerium verständigen sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortsetzung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der Berichterstattung und der Erfolgskontrolle.

(3) Die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele und Messgrößen können im Rahmen der prozessbegleitenden Erfolgskontrolle von den Vertragspartnern einvernehmlich an geänderte Verhältnisse angepasst werden.

München, den 20. Juli 2009

München, den 20. Juli 2009

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident der
Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Wolfgang Heubisch
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Anlagen

Anlage 1 Grund- und Leistungsdaten

1. Verfügbares Gesamtbudget (Quelle: Staatshaushaltsplan)

- davon: - Zuschuss des Staates
- Gesamteinnahmen

Vergleich der Haushaltsjahre 2008 bis 2013 ohne Anlage S

2. Zahl der Studierenden (Kopfzahlen; nur Erststudium und konsekutives Masterstudium)

- 2.1 Gesamtzahl der Studierenden (davon: Studierende in der Regelstudienzeit; männlich/weiblich)

Vergleich der Daten zum Wintersemester 2008/2009 mit den Daten zum Wintersemester 2012/2013 anhand der Amtlichen Statistik (unter Verwendung der pauschalierten Regelstudienzeiten)

- 2.2 Studierende im 1. Fachsemester

Vergleich der Daten zum Studienjahr 2008 mit den Daten zum Studienjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

- 2.3 Studierende im 1. Hochschulsesemester

Vergleich der Daten zum Studienjahr 2008 mit den Daten zum Studienjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

3. Zahl der Absolventinnen und Absolventen (Kopfzahlen; nur Erststudium und konsekutives Masterstudium)

Vergleich der Daten zum Prüfungsjahr 2007 mit den Daten zum Prüfungsjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

4. Durchschnittliche Studiendauer (arithmetisches Mittel; nur Erststudium und konsekutives Masterstudium)

jeweils Vergleich der Daten zum Prüfungsjahr 2007 mit den Daten zum Prüfungsjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

- 4.1 aufgliedert nach Abschlüssen wie in der Amtlichen Statistik;
- 4.2 aufgliedert nach Fächergruppen wie bei der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung (Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften;

Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Medizin)

5. Wissenschaftlicher Nachwuchs

- 5.1 Zahl der abgeschlossenen Promotionen (männlich/weiblich)
Vergleich der Daten zum Prüfungsjahr 2007 mit den Daten zum Prüfungsjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS
- 5.2 Zahl der abgeschlossene Habilitationen (männlich/weiblich)
Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2007 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik
- 5.3 Zahl der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (zum Stichtag 01.12.2013; Quelle: Personalstatistik, abrufbar in CEUS)

6. Forschung

- 6.1 Drittmiteleinahmen (absolut)
Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der von den Universitäten auf Basis gleicher Kriterien ermittelten Daten, aufgegliedert nach Fächergruppen wie bei der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung (Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Medizin)
- 6.2 Drittmiteleinahmen im Verhältnis zu den Professorenstellen (letztere anhand der Amtlichen Statistik)
Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der von den Universitäten auf Basis gleicher Kriterien ermittelten Daten, aufgegliedert nach Fächergruppen wie bei der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung (Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Medizin)

- 6.3 Zahl der Sonderforschungsbereiche, deren Sprecherhochschule die Universität ist
Vergleich des Standes am Stichtag 01.12.2008 mit dem Stand am Stichtag 01.12.2013 (Mitteilung der Universität)
- 6.4 Zahl der DFG-geförderten Forschergruppen
Vergleich des Standes am Stichtag 01.12.2008 mit dem Stand am Stichtag 01.12.2013 (Mitteilung der Universität)

7. Internationalisierung

- 7.1 Zahl der Humboldt-Stipendiaten
Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution (Jahresbericht)
- 7.2 Zahl der DAAD-Stipendiaten
Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution
- 7.3 Zahl der Teilnehmer an Sokrates-/Erasmusprogrammen („outgoings“)
Vergleich der Daten zum Studienjahr 2007 mit den Daten zum Studienjahr 2012 anhand der offiziellen Daten des DAAD
- 7.4 Zahl der Studiengänge mit internationalen Doppelabschlüssen
Vergleich der Daten zum Studienjahr 2007 mit den Daten zum Studienjahr 2012 (Mitteilung der Universität)

8. Gleichstellung (aus Personalstatistik)

jeweils Vergleich der Daten zum Stichtag 01.12.2007 mit den Daten zum Stichtag 01.12.2012 anhand der Amtlichen Statistik

- 8.1 Frauenanteil bei Professorinnen und Professoren
- 8.2 Frauenanteil im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne Professorinnen und Professoren)

Anlage 2 Geplante Berufungen der LMU München

In Ergänzung zur aktuellen Zielvereinbarung (gem. Art. 8 Abs. 2) sind in dieser Anlage die Professuren gelistet, deren Zuweisung das Präsidium der LMU im Rahmen des Strategieprozesses 50-40-10 den Fakultäten in Aussicht gestellt hat.

Die Liste enthält Professuren, die bis zum 31.12.2016 aufgrund regulären Ausscheidens des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin frei werden und noch nicht vom Präsidium zugewiesen wurden (Stand 01.07.2010).

Ergänzungen der Liste sind während der Laufzeit der Zielvereinbarung möglich.

Fakultät	Denomination
Katholisch-Theologische Fakultät	W3-Professur für Moraltheologie
	W3-Professur für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts
	W3-Professur für Kirchenrecht, insbesondere für Theologische Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht
Evangelisch-Theologische Fakultät	W3-Professur für Altes Testament I (Geschichte und Literaturgeschichte)
	W3-Professur für Systematische Theologie mit dem Schwerpunkt Ethik
	W3-Professur für Missions- und Religionswissenschaft
	W3-Professur für Systematische Theologie mit dem Schwerpunkt Dogmatik und Ökumenik
Juristische Fakultät	W3-Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht

	W3-Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht (Wettbewerbs- und Kartellrecht), Gewerblichen Rechtsschutz und Rechtsvergleichung
	W3-Professur für Römisches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht
	W3-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie
Fakultät für Betriebswirtschaft	W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Volkswirtschaftliche Fakultät	W3-Professur für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft
Tierärztliche Fakultät	W3-Professur für Physiologie
	W3-Professur für Parasitologie
	W3-Professur für Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie
Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften	W3-Professur für Neuere und Neueste Geschichte
	W2-Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit mit Schwerpunkt westeuropäische und Kolonialgeschichte
	W3-Professur für Didaktik der Geschichte
Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft	W3-Professur für Philosophie, unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftsphilosophie
	W3-Professur für Philosophie, unter besonderer Berücksichtigung von Praktischer Philosophie und Ethik, mit einem historischen Schwerpunkt
Fakultät für Psychologie und Pädagogik	W3-Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie

	W3-Professur für Sozialpsychologie
	W3-Professur für Neuropsychologie
	W3-Professur für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung
	W3-Professur für Sprachheilpädagogik und Sprachtherapie
	W2-Professur für Experimentelle Kognitionspsychologie
	W2-Professur für Sozialpsychologie
	W2-Professur für Biologische Psychologie
	W2-Professur für Grundschulpädagogik und -didaktik
Fakultät für Kulturwissenschaften	W3-Professur für Vorderasiatische Archäologie
Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften	W3-Professur für Englische Sprachwissenschaft und Literatur des Mittelalters
	W3-Professur für Computerlinguistik
	W3-Professur für Englische Literaturwissenschaft
	W3-Professur für Slavistische Literaturwissenschaft
	W3-Professur für Latinistik mit Schwerpunkt Antike
	W3-Professur für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
	W3-Professur für Didaktik der englischen Sprache und Literatur
	W1-Professur auf Zeit für Romanische und Allgemeine Sprachwissenschaft
Sozialwissenschaftliche Fakultät	W3-Professur für Politische Systeme und Europäische Einigung

Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik	W3-Professur für Datenbanksysteme
	W3-Professur für Software und Service Engineering
	W3-Professur für Statistische Methoden und Modellierung
Fakultät für Physik	W2-Professur für Theoretische Quantenoptik
Fakultät für Chemie und Pharmazie	W3-Professur für Organische Chemie dynamischer Prozesse
	W3-Professur für Bioanorganische Chemie dynamischer Prozesse
Fakultät für Biologie	W3-Professur für Evolutionäre Ökologie
	W3-Professur für Evolutionsbiologie
Fakultät für Geowissenschaften	W3-Professur für Landschaftsökologie
	W2-Professur für Prozess(geo)morphologie und Landformen